



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 11 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2021 laufen die Ruhezeiten folgender Reihen-
gräber ab:

Westfriedhof Feld R 54, Nrn. 203 - 1058

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabaufbauten (z. B. Grabsteinen) zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 01.03.2024 bis 05.04.2024 an die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Friedhofsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 05.02.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jehn

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 11 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2021 laufen die Ruhezeiten folgender Reihen-
gräber ab:

Ostfriedhof Feld R 4 U, Nrn. 1 - 110

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabaufbauten (z. B. Grabsteinen) zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 01.03.2024 bis 05.04.2024 an die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Friedhofsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 05.02.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jehn

Aufgebot von Sparurkunden

3041157987

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunde werden gemäß Teil 2 - Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 08.02.2024

Stadtsparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -

Aufgebot von Sparurkunden

**3004014902
3018323299**

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunden werden gemäß Teil 2 - Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 21.02.2024

Stadtsparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Schau der sonstigen fließenden Gewässer im Stadtgebiet Oberhausen

Gemäß § 95 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG NRW - vom 8. Juli 2016, führt die Untere Wasserbehörde der Stadt Oberhausen in diesem Jahr eine Gewässerschau an folgenden Gewässern durch:

- **Koppenburgs Mühlenbach**
- **Düsselbach**
- **Läppkes Mühlenbach**

Der Termin der Begehung wird auf den **19.03.2024**, um **13:00 Uhr** festgesetzt.

Treffpunkt ist der **Parkplatz Koppenburgstraße** Kreuzung Nürnberger Straße in Oberhausen. (**Achtung Höhenbegrenzung von 2 m für die Einfahrt des Parkplatzes!**)

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 17 bis 18

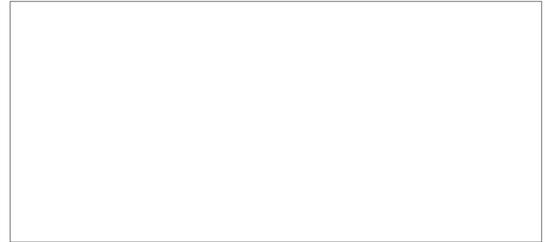
Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Eigentümer und Anlieger des Gewässers sowie die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten werden hiermit eingeladen, an dem festgesetzten Schautermin teilzunehmen. Sie können sich an dem Schautag zu den Feststellungen äußern.

Bei Interesse wenden Sie sich bis zum 08.03.2024 an die Untere Wasserbehörde.

Ansprechpartnerin ist:
Frau Luisa Rüter
Tel: 0208 825-3561
luisa.rueter@oberhausen.de

Oberhausen, 15.02.2024

Schranz
Oberbürgermeister